

Zulassungsprüfung Theaterfachschule Bongört-v. Roy

Die Zulassungsprüfung Darstellende Kunst gliedert sich für die Kandidaten /Innen in mehrere Abschnitte auf, die jeweils verschiedene Aufgabenstellung beinhalten:

1. Schauspiel:

a) Szenische Präsentation zweier Rollenausschnitte (davon mindestens eine aus der Weltliteratur z.B. Tschechow, Ibsen, Gorki, Goethe etc., die zweite ein Gedicht, eine Ballade oder ein Prosatext).

b) Absolvierung verschiedener szenischer, körperlicher, musikalischer und theoretischer Tests.

2. Gesang:

Ein Lied / Song oder Chanson.

Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung mit uns vereinbart werden (Noten müssen von Kandidaten selbst mitgebracht werden).

3. Tanz:

Ein von uns angebotenes Tanzprogramm (Klassisch und Modern) wird absolviert. Entsprechende Arbeitskleidung ist mitzubringen.

Die Zulassungsprüfung findet in den Räumen der Theaterfachschule Bongört-v.Roy statt. Die Bewerber/Innen bereiten sich auf das Zulassungsverfahren rechtzeitig, selbständig und aktiv vor.

Aus einer Rolle werden Ausschnitte von etwa **zwei bis drei Minuten** gewählt und allein vorgespielt. Ist eine Szene mit Partner gewählt, stellt man sich die Handlungen und Worte des Partners vor. Es soll immer nur eine Figur gespielt werden. **Es geht um konkretes Verhalten der Figur in konkreter Situation und nicht um die Rezitation eines dramatischen Textes.** Requisiten und Vorspielkleidung (Kostüm / Kostümteile) werden selbst mitgebracht.

Theaterfachschule Bongört-v. Roy
der Theater-Fabrik-Sachsen GmbH
Schulleiter: H.-H. Pester
Hans-Driesch-Straße 54
04179 Leipzig,
Deutschland

Gerichtsstand: Leipzig
Handelsregister: HRG 19373 AG
Leipzig
UST-IdNr. DE 232/121/02016

Telefon: +49 (0)341- 4425754
FAX: +49 (0)3212- 4423833

info@schauspielschule.info
www.schauspielschule.info

Folgende Unterlagen sind für die Zugangsprüfung rechtzeitig vorzulegen:

1. ein selbstverfasster Lebenslauf, ggf. mit Angabe bisheriger Ausbildungen und Tätigkeiten in den Bereichen Theater, Funk, Film und Fernsehen,
2. Zeugnisse über Bildungsabschlüsse,
3. Ärztliches Attest, innerhalb der letzten sechs Monate ausgestellt:
- ärztl. Attest über einen unbedenklichen Gesundheitszustand und eine allg. körperliche Leistungsfähigkeit für die Ausbildung zum Schauspieler,
4. ggf. Nachweise über eine praktische Ausbildung / bisherige Studienzeiten sowie Studien- und / oder Prüfungsleistungen,
5. Eine Zurverfügungstellung von zwei mit Namen versehenen aktuellen Passbildern